

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0809/2023**

Datum: 19.01.2023

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
60 - Amt für Hochbau und
Gebäudewirtschaft

Betrifft: Vergabe- und Projektkostenbeschluss - Erweiterung Hortkapazität Hort "Die coolen Füchse"

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung	28.02.2023	Entscheidung
-----------------------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Vergabeverfahren durchzuführen und die Aufträge zur Realisierung des Bauvorhabens zu erteilen.

Götz Herrmann
Bürgermeister

Anlagen

Anlage: Baukostenzusammenstellung_BV_0809_2023

Finanzielle Auswirkungen:					<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
a) Ergebnishaushalt:						
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand	
2024ff	Aufwand	36.50	571101	104.680 €**	104.680,00 €	
2024ff	Aufwand	36.50	571100	333.032 €**	74.037,75 €	
2024ff	Aufwand	36.50	521100	322.809 €***	5.000,00 €	
				€	€	
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer: 40050035.)						
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung	
2023	Auszahlung	36.50	785100	102 €*	3.969.226,00 €	
2023	Auszahlung	36.50	785300	1 €	0,00 €	
2023	Auszahlung	36.50	783100	50.000 €	50.000,00 €	
2023	Auszahlung	36.50	783200	50.000 €	50.000,00 €	
2024ff	Auszahlung	36.50	721100	322.809 €***	5.000,00 €	
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Erläuterung: * zzgl. beantragter Ermächtigungsübertragung 2022 in Höhe von 3.969.226,68 €						
** Abschreibungen 785100= 24 Jahre; 783100= 15 Jahre; 783200= 5 Jahre						
*** Wartungen						
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:					<input type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:		

Sachverhaltsdarstellung:

Ausgangssituation:

In der Schulkonferenz am 09.02.2021 sowie in der Infoveranstaltung für die Stadtverordneten am 11.02.2021 wurde die Notwendigkeit der Kapazitätserweiterung des Schulhortes „Die coolen Füchse“ aufgrund der wachsenden Nachfrage und den heutigen baulichen Anforderungen dargestellt.

Beauftragt mit den Generalplanungsleistungen wurde mit Beschluss H 98/18/21 vom 20.05.2021 das Projektbüro Dörner & Partner GmbH.

Im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt am 05.10.2021 wurde die Vorplanung inkl. Berücksichtigung der Klimaschutzbelange bei Umsetzung des Projektes dargestellt und Einvernehmen hergestellt. (BV/0519/2021).

Schließlich wurde mit Vorlage BV/0643/2022 die Entwurfsplanung und Kostenberechnung in Höhe von 3,6 Mio € für die Erweiterung der Hortkapazität beschlossen (B 30/305/22).

Das Vorhaben beinhaltet neben der Erweiterung der Kapazität von 140 auf 210 Betreuungsplätze, die ganzheitliche Sanierung des Gebäudes. Diese umfasst unter anderem die Anpassung des Brandschutzes, die Herstellung der Barrierefreiheit im gesamten Gebäudekomplex durch Einbau eines innenliegenden Aufzuges sowie umfassende schallschutztechnische Maßnahmen und eine abgestimmte Farbgebung zur Unterstützung von sehbehinderten Menschen.

Die entsprechenden Planungsunterlagen inkl. umfassender Baubeschreibung lagen mit dem Baubeschluss vor und können in vollständigem Umfang mit vorheriger Terminabstimmung im Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft eingesehen werden.

Anpassungen aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation:

Im Zuge der Entwurfsplanung wurde der Ersatz der bestehenden Wärmeerzeugungsanlage (Erdgas - Kesselanlage) nicht berücksichtigt, da diese erst 2016 erneuert wurde. Der Austausch einer funktionierenden, erst 7 Jahre alten Wärmeerzeugungsanlage wäre nicht nachhaltig. Zudem ist auf Grund der aktuellen, wirtschaftlichen Gegebenheiten die Lieferindustrie nicht in der Lage, einen festen Liefertermin für eine Wärmepumpe zu benennen, sodass eine Planungssicherheit nicht gegeben wäre.

Jedoch werden die neuen Heizkörper entsprechend so dimensioniert, dass die Möglichkeit besteht, die Wärmeerzeugung problemlos entsprechend den kommenden Bedingungen anzupassen. Je nach Situation ist die Umrüstung der Wärmeerzeugung auf erneuerbare Energien zum Beispiel einer Wärmepumpe mit ggf. einer Photovoltaikanlage möglich. Auch die Gebäudeleittechnik, welche die Steuerung sämtlicher Anlagen im Gebäude zusammenführt und das effiziente Bedienen vereinfacht, wird vorinstalliert.

Für die vorgenannten Vorrichtungen sind zu den veranschlagten Gesamtkosten zusätzlich 100.000 € und für Möbelausstattungen ebenfalls 100.000 € kalkuliert. Die vorläufigen Wartungskosten ab 2024 belaufen sich auf ca. 5.000 €/ Jahr.

Umfang der Vergabeleistung:

Zur Realisierung der geplanten Baumaßnahme wurden die erforderlichen Leistungen in Kostengruppen (KG) und Gewerke unterteilt, aus denen im Anschluss die auszuschreibenden Teil-/Fachlose gebildet werden (voraussichtlicher Umfang, siehe Anhang).

Die Vergabeverfahren mit anschließender Beauftragungen sollen anhand des neuen Verfahrens zur effizienten und sicheren Durchführung von Vergabeverfahren (BV/0752/2022 vom 22.11.22) beschlossen werden.

Im Zuge der weiteren Planung besteht die Möglichkeit, dass sich innerhalb der Kostengruppen Verschiebungen in der Losaufteilung ergeben, jedoch ohne Auswirkungen auf die Gesamtkosten des Projektes.

Die Projektkosten zur Realisierung inklusive der oben genannten Vorrüstung sind mit rund 4 Mio € angesetzt.

Im Haushalt stehen 3,969 Mio € für den baulichen Projektteil und 100.000 € für Ausstattungen zur Verfügung. Somit sind aktuell ausreichende Mittel zur Umsetzung der Maßnahme vorhanden.

Vergabeverfahren

Die Bieter werden im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung aufgefordert, ihre Fachkunde sowie ihre wirtschaftliche, finanzielle und technische Leistungsfähigkeit nachzuweisen (z.B. Referenzen und Umsatz für vergleichbare Leistungen in den letzten 3 Jahren, Anzahl der Arbeitskräfte in den letzten 3 Jahren nach Berufsgruppen, Eintragung Berufsregister, Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung, Zahlung von Steuern und Sozialabgaben, Mitgliedschaft Berufsgenossenschaft). Weiterhin werden zwingende und fakultative Ausschlussgründe (u.a. Einhaltung Mindestlohn, Einhaltung Lieferkettengesetz, Eröffnung Insolvenzverfahren, Einleitung Strafverfahren) geprüft. Anhand der eingereichten aktuellen Unterlagen wird die Eignung der Firmen festgestellt.

Als Wertungskriterium soll nach der Eignungsprüfung der Preis mit 100 % herangezogen werden. Damit erhält der geeignete Bieter mit dem günstigsten Angebotspreis den Zuschlag.